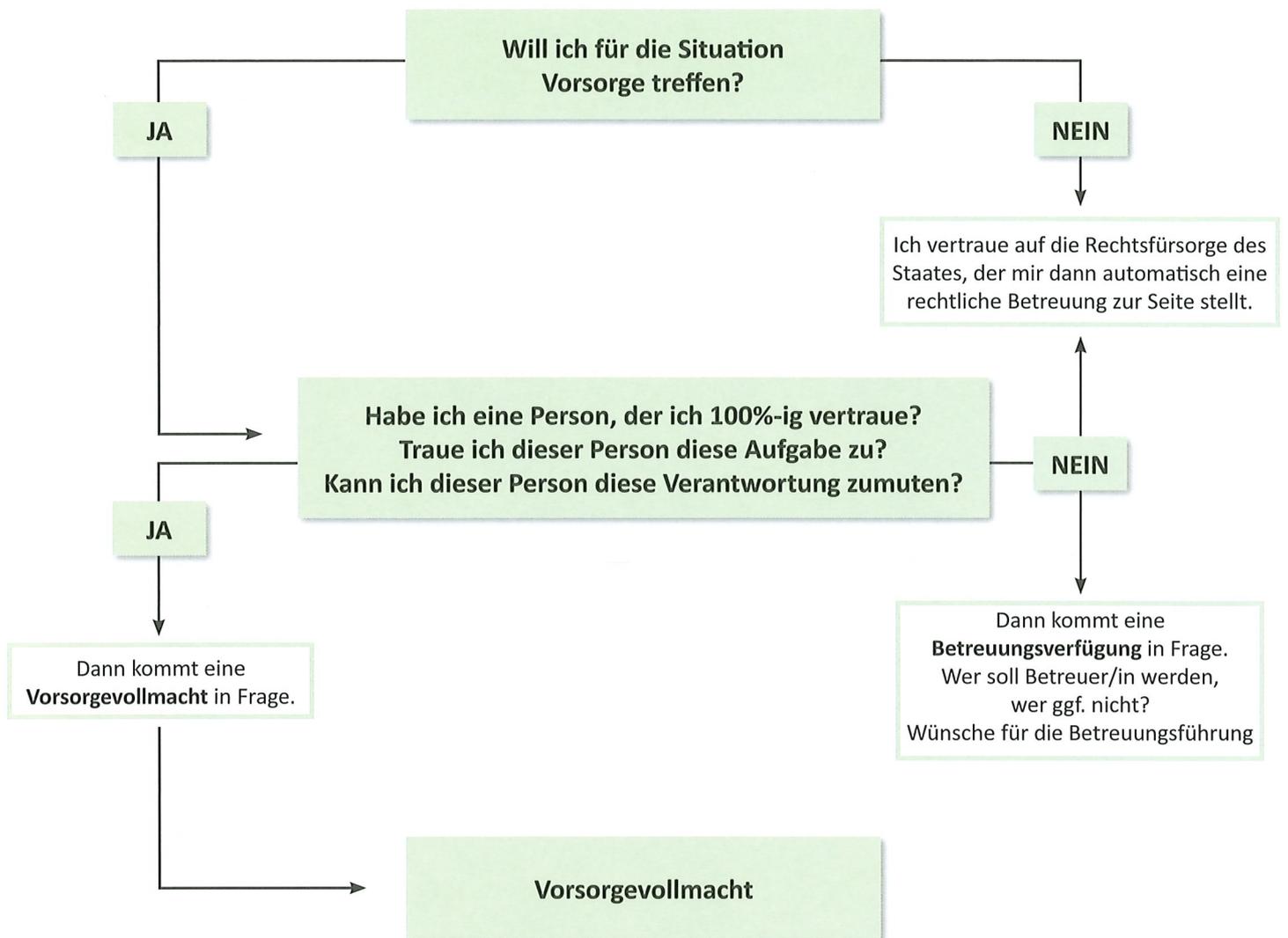


Was, wenn ich meine Angelegenheiten nicht mehr regeln kann?



Unbedingt beachten!

Vermögen	extra Bankvollmacht für Bevollmächtigte/n erteilen
Bestätigung	öffentliche Beglaubigung (Betreuungsbehörde) notarielle Beurkundung (Notar)
Grundbesitz/Eigentum	öffentliche Beglaubigung bzw. notarielle Beurkundung erforderlich
Bevollmächtigte/r fällt aus	Ersatzbevollmächtigte/n aufnehmen mehrere Personen bevollmächtigen
Vollmacht reicht nicht aus bzw. wird nicht anerkannt	Betreuungsverfügung in die Vollmacht aufnehmen
Registrierung	Vorsorgedokumente bei dem zentralen Vorsorgeregister der Bundesnotarkammer eintragen lassen

Nachfragen? Unsicher? Wenden Sie sich gerne an Ihren Betreuungsverein!